



## VERKAUS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

1. Unsere Angebote sind freibleibend hinsichtlich Preis, Lieferzeit und Liefermöglichkeit.
2. Für den Umfang der Lieferung wie überhaupt für alle Einzelheiten des Auftrages ist allein unser Auftragsblatt maßgebend. Alle zeitlich vor dem Auftrag liegenden schriftlichen oder mündlichen Abreden werden durch den Auftrag überholt und ausgeräumt. Die von uns angegebenen Lieferfristen sind stets nur ungefähr. Schadenersatz wegen verspäteter Lieferung wird nicht geleistet. Höhere Gewalt entbindet uns von jeder Vertragsverpflichtung.
3. Der Versand erfolgt stets auf Gefahr des Bestellers.
4. Beanstandungen können nur innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware berücksichtigt werden. Berechtigte Beanstandungen verpflichten uns nur zur Rückname der Ware, nicht zur Ersatzlieferung, Anerkennung von Mindestpreisen oder sonstigen Leistungen. Bei einem Kauf nach Muster sollen die Eigenschaften des Musters nicht als unbedingt zugesichert gelten, dasselbe soll vielmehr als Anschauungsmuster dienen.
5. Unbeschadet des früheren Gefahrenübergangs auf den Besteller, verbleibt uns das Eigentumsrecht an den gelieferten Gegenständen bis zur vollständigen Bezahlung. Eine Weiterveräußerung bis zur vollständigen Bezahlung darf der Besteller nicht vornehmen. Erfolgt ein Weiterverkauf, so geht in jedem Falle die Kaufpreisforderung gegen den Dritten auf uns über. Im Falle der Bearbeitung oder Vermengung der gelieferten Ware erwerben wir an der neuen Sache entsprechend dem Wert der verarbeiteten Ware Miteigentum. Auch darf die Ware einem Dritten vor vollständiger Bezahlung weder verpfändet, noch übereignet werden.
6. Der Besteller ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen, auch nicht wegen Beanstandungen oder Gegenansprüchen. Erfolgt die Zahlung in Wechseln, Schecks oder anderen Anweisungs-Papieren, so fallen die Kosten für Diskont und Einziehung dem Besteller zur Last. Wechsel werden nur zahlungshalber angenommen. Gewähr für pünktliche Vorlegung übernehme ich nicht. Veränderte wirtschaftliche Verhältnisse berechtigen uns, die Zahlungsbedingungen entsprechend abzuändern. Bei Vorkommen von Wechselprotesten werden alle Verbindlichkeiten des Käufers, auch laufende Akzepte, sofort fällig. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Anrechnung zu bringen.
7. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist für beide Teile Cham, auch für etwaige Gewährleistungsansprüche.
8. Die Zahlung hat innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu erfolgen. Der Besteller ist verpflichtet, beginnend mit dem 31. Tag ab Rechnungsdatum Verzugszinsen in Höhe der von den Banken für offene Kredite berechneten Debetzinsen zu zahlen, ohne daß es einer besonderen Inverzugsetzung bedarf. Wechsel, Schecks und andere Anweisungs-Papiere werden unter Vorbehalt zahlungshalber entgegengenommen. Die Fälligkeit unserer Forderungen wird hierdurch nicht berührt. Diskont- und Einziehungskosten gehen zu Lasten des Bestellers. Uns unbekanntem oder insolventem Bestellern liefern wir nach unserer Wahl nur gegen Nachname oder Vorauszahlung.

Alle Angaben in diesem Prospekt wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt.  
Eine Haftung für eventuelle Druckfehler können wir jedoch nicht übernehmen.